

## Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2018

Gemäß §§ 193 und 196 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) sind Bodenrichtwerte auf das Ende eines jeden geraden Kalenderjahres zu ermitteln. Demzufolge hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Neulußheim die Bodenrichtpreise zum 31. Dezember 2018 wie folgt festgestellt.

4. Gewinn, Tullastr. west, 15. Gewinn, Allmend, Im Pfarrgarten, Neue Ortsmitte	380,-- €/m <sup>2</sup>
16. Gewinn, 19. Gewinn	330,-- €/m <sup>2</sup>
„allgemeine Wohngebiete“	310,-- €/m <sup>2</sup>
alter Ortsetter	280,-- €/m <sup>2</sup>
Gewerbegebiete	100,-- €/m <sup>2</sup>
„Am alten Bahnhof“	360,-- €/m <sup>2</sup>

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer A 02) erteilt auf Verlangen weitere Auskünfte über die Bodenrichtwerte. Ebenso kann dort die Bodenrichtpreiskarte eingesehen werden.